

Das Beratungskonzept der Beratungslehrer

Die Beratungslehrer im Aufgabenfeld schulischer Beratung

Die Beratungslehrer sind Ansprech- und Kooperationspartner für Schülerinnen und Schüler, für Eltern sowie für Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Mitarbeiter unserer Schule. Auf der Grundlage ihrer besonderen pädagogisch-psychologischen Zusatzausbildung unterstützen und begleiten die Beratungslehrer die Schule als System in Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit. So sind sie reaktiv und präventiv tätig bei Problemen, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch auftreten oder die Auswirkungen auf den Lernerfolg haben.

Damit verstärken und ergänzen sie die Beratungsarbeit der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter an der Schule.

Beratung durch Beratungslehrer ist neben der Beratung durch Schulleitung, Klassen- und Fachlehrer und Sozialpädagogen ein Angebot im Rahmen der schulischen Unterstützungssysteme. Ratsuchende Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kollegen entscheiden grundsätzlich selbst, an wen sie sich bei Bedarf wenden.

Die Beratung durch Beratungslehrer folgt vier Leitlinien.

1. Sie unterliegt dem Prinzip der Freiwilligkeit.
2. Sie garantiert Verschwiegenheit.
3. Sie erfolgt unabhängig, d.h. sie orientiert sich am Ratsuchenden und ist weisungsungebunden.
4. Eingebunden in die Verantwortungsstruktur der Schule achtet sie die Befugnisse und Kompetenzen anderer.

Beratung durch Beratungslehrer ist darauf ausgerichtet, Entscheidungshilfen gemeinsam mit dem Ratsuchenden zu erarbeiten und ihn in seinen eigenen Bewältigungsstrategien zu stärken.

Tätigkeitsbereiche

- unterstützen Schüler und deren Eltern im Rahmen der Einzelfallhilfe bei Problemen
- im Lernverhalten und bei Schwierigkeiten im Sozialverhalten
- vermitteln dabei im Bedarfsfall weitergehende beratende und therapeutische Hilfe
- in Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen
- erarbeiten mit Schülergruppen Konfliktlösungsstrategien bei besonderen Problemen
- helfen Schülern und Eltern bei der Klärung von Schullaufbahnentscheidungen
- unterstützen Lehrerinnen und Lehrer in ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit in der Klasse und in der Zusammenarbeit mit den Eltern
- vermitteln bei Konflikten zwischen Einzelnen bzw. Gruppen auf der Grundlage von Mediation
- arbeiten mit bei der Gestaltung und Weiterentwicklung schulischer Fördermaßnahmen und sind an der Durchführung von Förderkonzepten bei Lernproblemen beteiligt
- beteiligen sich an der Entwicklung schulinterner Konzepte zum sozialen Lernen
- entwickeln Handlungskonzepte zur Vermeidung von Schulabsentismus und begleiten deren Umsetzung im Schulalltag
- vermitteln das Angebot der Beratung an Schulklassen, Schulelternrat und Kollegium
- wirken im Rahmen ihrer Funktion in schulischen Gremien und bei schulischen Veranstaltungen mit
- kooperieren mit örtlichen Beratungs- und Therapiestellen und organisieren Informationsveranstaltungen für das Kollegium
- koordinieren und reflektieren ihre Arbeit schulintern durch regelmäßige Dienstbesprechungen
- führen Dienstbesprechungen mit den Sozialpädagogen durch zur gegenseitigen Information über aktuelle Arbeitsschwerpunkte, zur Absprache über die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und zur Koordination gemeinsamer Projekte
- nehmen an Supervisionssitzungen unter schulpsychologischer Fachaufsicht teil
- unterstützen den Aufbau schulinterner Supervisionsgruppen in Kontakt mit der Schulpsychologie
- konzipieren und realisieren Projekte, die auf die Unterstützung und Erweiterung der erzieherischen Kompetenz von Eltern und Lehrer ausgerichtet sind.

Das Beratungskonzept der Beratungslehrer an der KGS Neustadt ist in den vergangenen Jahren um weitere Arbeitsfelder erweitert worden. Dabei tragen die Beratungslehrer in besonderer Weise und stetig dazu bei, die KGS Neustadt konzeptionell weiterzuentwickeln, indem neue Instrumente, die die Verbesserung der pädagogischen Qualität und die Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte zum Ziel haben, entwickelt, eingeführt und in ihrer Umsetzung begleitet werden.

Weitere Schwerpunkte in der systemischen Arbeit

Die Beratungslehrer entwickelten im Rahmen der systemischen Arbeit initiativ und eigenständig Konzepte.

- Weiterentwicklung des Trainingsraumkonzeptes: Konzeption des Intensivtrainings,
- Entwicklung eines Mobbinginterventionskonzeptes (MIT) in Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen
- Initiativen gemeinsam mit den Sozialpädagoginnen zur Realisierung einer Qualifizierungsmaßnahme „Mobbing wirksam begegnen“ für das Kollegium
- Evaluation des Trainingsraumes durch die Beratungslehrer in den Jahren 2012 -2014: Entwicklung, Durchführung und Auswertung der Befragungen von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern und von Eltern des 6. und 8. Jahrgangs
- Entwicklung eines Leitfadens „Elterngespräche/Elternarbeit“, Initiierung einer Fortbildung zum Thema für interessierte Kollegen

Neben der Einzelfallhilfe arbeiteten die Beratungslehrer zudem mit in den aufgeführten Handlungsfeldern.

- Individuelle Lernentwicklung und ihre Dokumentation
- Umsetzung des LRS-Erlasses

Zur Organisation der Arbeit der Beratungslehrer

Den Beratungslehrern steht ein Beratungsraum mit drei Arbeitsplätzen zur Verfügung, der eine geschützte Gesprächssituation für Ratsuchende ermöglicht.

Im Schulalltag bieten die Beratungslehrer den Mitgliedern der Schulgemeinschaft verschiedene Möglichkeiten der Ansprache. Sie veröffentlichen feste Sprechzeiten, sind aber auch in einem hohen Umfang zu anderen Zeiten im Beratungsraum präsent.

Beratungstermine können schriftlich über ein Kontaktformular per Mail, Telefon oder informell nachgefragt werden. Alle genannten Wege werden von Eltern, Schülern und Kollegen genutzt. Das Angebot der Beratung wird den Schülern des 5. Jahrgangs in besonderer Weise vorgestellt. Die Einbeziehung der Beratungslehrer in die Einführungsphase der Oberstufe ist aus zeitlichen Gründen weggefallen, wird aber positiv gesehen und sollte langfristig wieder etabliert werden.